



Produkt-Regulativ
FSC® Chain of Custody Zertifizierung
Wichtige Informationen für Antragsteller und Kunden

Inhalt

1. EINLEITUNG	3
2. ZIELE UND AUFGABEN DER QUALITY AUSTRIA	3
2.1. MISSION	3
2.2. WAHRUNG DER UNPARTEILICHKEIT UND UNABHÄNGIGKEIT	3
3. FOREST STEWARDSHIP COUNCIL®	4
3.1 AUFTRAG	4
3.2 EINFÜHRUNG	4
3.3 DIE FSC PRINZIPIEN UND KRITERIEN	4
3.4 AKKREDITIERUNG	4
3.5 FSC INFORMATIONEN	5
4. FSC ZERTIFIZIERUNGSABLAUF	5
5. DAS QUALITYAUSTRIA FSC COC ZERTIFIKAT	6
5.1 ERTEILUNG, AUFRECHTERHALTUNG, ERWEITERUNG, EINSCHRÄNKUNG, SUSPENDIERUNG, ENTZUG	6
5.1.1 Zertifizierungserteilung	6
5.1.2 Aufrechterhaltung der Zertifizierung	9
5.1.3 Erweiterung und Einschränkung des Geltungsbereiches der Zertifizierung	10
5.1.4 Suspendierung und Entzug der Zertifizierung	10
5.1.5 Kündigung	11
5.1.6 Wiedereinsetzung der Zertifizierung	12
5.1.7 Zertifizierungsantrag	12
5.1.8 Aussage des qualityaustria FSC CoC Zertifikats	12
5.2. DAS FSC LOGO	12
5.2.1. GEBRAUCH DES FSC LOGOS	12
5.2.2 LOGOFREIGABE	13
6. RECHTE UND PFLICHTEN	13
6.1. RECHTE DES AUFTRAGGEBERS	13
6.2. PFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS	13
6.3. RECHTE UND PFLICHTEN DER QUALITY AUSTRIA	14
6.4. RECHTE UND PFLICHTEN VON FSC	15
7. EINSPRÜCHE UND BESCHWERDEN	16
8. FSC VERWALTUNGSGEBÜHREN	16
9. ZUSÄTZLICH ERHÄLTICHE ÖFFENTLICHE DOKUMENTE	16
10. REGISTRIERUNG	16

1. Einleitung

Die Quality Austria hat die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit ihren Dienstleistungen (namentlich Auditierung, Bewertung, Zertifizierung und Training) in ihrem Reglement für **qualityaustria**-Dienstleistungen und -Garantiemarken festgelegt.

Im vorliegenden Produkt-Regulativ regelt die Quality Austria den spezifischen Ablauf und die Bedingungen zur Erlangung und Aufrechterhaltung der FSC® Chain of Custody Zertifizierung. Dieses Produkt-Regulativ gilt zusammen mit dem Reglement für **qualityaustria** Dienstleistungen und Zertifizierungsmarken.

2. Ziele und Aufgaben der Quality Austria

Dieses Produkt-Regulativ ist zusätzlich zu den **qualityaustria** Regeln, wie die Richtlinien oder die allgemeinen Geschäftsbedingungen, anzuwenden.

2.1 Mission

Die Quality Austria ist der führende österreichische Ansprechpartner für Wirtschaft und Gesellschaft zu allen Fragen betreffend Integrierte Managementsysteme aufbauend auf Qualitäts-, Umwelt-, Sicherheits- und Gesundheitsschutzmanagement sowie zum Thema Unternehmensqualität. Die Quality Austria bildet den zentralen nationalen Netzwerkknoten für Kunden, Wissensentwickler, Wissensträger, Berater, Fachexperten in folgenden Leistungsbereichen:

- Zertifizierung, Bewertung, Begutachtung, Verifizierung und Validierung;
- Ausbildung und Personenzertifizierung
- Wissenstransfer

Die Quality Austria stellt durch einen strukturierten Innovationsprozess die Zukunftsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und die hohe Qualität der Leistungsangebote sicher. Auf nationaler Ebene fördert die Quality Austria über den Staatspreis Unternehmensqualität die Weiterentwicklung teilnehmender Organisationen zu Spitzenleistungen. Die breite internationale Verankerung mit einem fundierten Angebot an Dienstleistungen und die aktive Mitarbeit in Gremien verschafft der Quality Austria internationale Anerkennung und leistet einen wichtigen österreichischen Beitrag zur Entwicklung internationaler Standards. Die Quality Austria trägt maßgeblich zur Weiterentwicklung der Themenkreise Integrierte Managementsysteme und Unternehmensqualität in Gesellschaft und Wirtschaft bei. Die Unabhängigkeit der Quality Austria wird wesentlich durch ihren Erfolg am Markt sichergestellt. Erwirtschaftete Erträge werden entsprechend dem Non-profit Charakter der Eigentümer reinvestiert.

2.2 Wahrung der Unparteilichkeit und Unabhängigkeit

Durch den gewählten organisatorischen Aufbau ist die strenge Unabhängigkeit der Quality Austria gewährleistet. Zur Wahrung ihrer Unparteilichkeit führt die Quality Austria keine Beratungstätigkeiten durch.

3. Forest Stewardship Council®

3.1 Auftrag

Der Auftrag des Waldwirtschaftsrats (Forest Stewardship Council®, A. C.) ist die Unterstützung einer wirtschaftlich rentablen, umwelt- und sozialverträglichen Waldbewirtschaftung der Wälder dieser Erde.

3.2 Einführung

Der Forest Stewardship Council® A.C. ist eine «Civil Association» mit ihrem Geschäftssitz in Bonn, Deutschland. Sie wurde im Oktober 1993 von einer Gruppe Repräsentanten von Umweltorganisationen, dem Holzhandel, der Forstwirtschaft, Organisationen indigener Völker und von Zertifizierungsstellen aus verschiedenen Ländern gegründet.

FSC® ist eine Mitgliederorganisation mit der Generalversammlung der FSC Mitglieder als oberste Autorität der Gesellschaft. Die Generalversammlung, die in drei Abstimmungskammern eingeteilt ist, trifft sich alle zwei bis drei Jahre. Eine Kammer vertritt die Interessen der Wirtschaft, eine die Interessen der Umwelt und die Dritte soziale Interessen. Jede Kammer besitzt ein Drittel der gesamten Stimmen. Die Stimmkraft in jeder Kammer ist zusätzlich so aufgeteilt, dass die Interessen des Südens und des Nordens gleichberechtigt vertreten sind. In den FSC Statuten, Paragraph 15, sind die Organisationen des Nordens als die Industrienationen («high income countries», nach den Kriterien der Vereinten Nationen) und Organisationen des Südens als die Dritt- und Zweitweltstaaten («low, middle and upper-middle income countries», nach den Kriterien der Vereinten Nationen) definiert.

Von 1990 bis 1993 wurde das Konzept der Zertifizierung und der Akkreditierung in mehreren Ländern durch den FSC entwickelt und getestet. Nach der Gründungsversammlung im Oktober 1993 reichte der FSC seine Statuten, seine Prinzipien und Kriterien für eine umwelt- und sozial verträgliche Waldbewirtschaftung und die Richtlinien für Zertifizierer den Gründungsmitgliedern zur Ratifizierung ein. Die Statuten wurden von den Stimmenden genehmigt. Weitere Informationen unter www.fsc.org.

3.3 Die FSC Prinzipien und Kriterien

Die FSC Prinzipien und Kriterien bestehen aus einem Satz von zehn Prinzipien der Waldbewirtschaftung und ihrer zugehörigen Kriterien. Sie bilden den Rahmen des FSC Zertifizierungsprogramms. Die FSC Prinzipien und Kriterien sind auf alle Typen von Wäldern in allen Ländern anwendbar. Sie wurden so gestaltet, dass sie die Konsistenz zwischen allen zertifizierten Wäldern garantieren können.

Die FSC Prinzipien und Kriterien für die Waldbewirtschaftung stellen keinen eigentlichen FSC Standard dar. Sie benötigen weitergehende Interpretationen und zusätzliche Überprüfungsindikatoren, damit sie auf der Stufe der Forstbetriebe angewendet werden können. Sie wurden so konzipiert, dass auf der nationalen, regionalen oder lokalen Ebene FSC Standards entwickelt werden können, die den örtlichen wirtschaftlichen, sozialen und Umweltbedingungen Rechnung tragen.

3.4 Akkreditierung

Akkreditierung ist der Prozess bei dem eine unabhängige Drittpartei die Kompetenz und Unabhängigkeit einer Organisation bestätigt. Die Rolle der Akkreditierung ist es, glaubhaft versichern zu können, dass die Quality Austria die Zertifizierungen kompetent und unabhängig durchführt. Verantwortlich für die Akkreditierung der FSC Zertifizierung ist ASI (Assurance Services International). FSC zertifiziert selber keine Forstprodukte, diese Arbeit wurde den Zertifizierern übertragen. ASI überprüft regelmäßig unabhängige Zertifizierer auf die Einhaltung.

ASI akkreditiert Zertifizierer für zwei verschiedene Aufgaben:

- Für die unabhängige Beurteilung der Waldbewirtschaftung nach ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Kriterien unter Einhaltung der FSC Prinzipien und Kriterien für die Waldbewirtschaftung (Forest Management oder FM).
- Für den Nachweis der separaten Verarbeitungskette von zertifizierten Forstprodukten von der Verarbeitungsstufe bis zum Endverbraucher (Chain of Custody oder CoC)

Die FSC akkreditierte Zertifizierung ist ein freiwilliger, marktgesteuerter, objektiver und unabhängiger Prozess. Das Ziel des FSC Akkreditierungsprogramms ist es, einen möglichst hohen Stand der Glaubwürdigkeit und Integrität der zertifizierten Organisationen zu garantieren. Wälder und Forstprodukte, die durch solche Zertifizierer zertifiziert wurden, dürfen mit dem FSC Logo vermarktet werden.

Akkreditierungsumfang: Quality Austria ist nur für FSC Standard Chain of Custody ohne Controlled Wood nach FSC-STD-40-005 V3.0 akkreditiert.

In der Durchführung von FSC Audits muss Quality Austria alle FSC Politiken, Standards, Leitfäden und Referenzen, die auf der Website von FSC International (www.fsc.org) veröffentlicht sind, berücksichtigen.

Quality Austria muss innerhalb von dreißig (30) Tagen nach der Einschränkung, Suspendierung oder dem Entzug der FSC-Akkreditierung die Kunden informieren, dass die Akkreditierung eingeschränkt, suspendiert oder entzogen wurde; Quality Austria wird die Kunden informieren, dass sie sich innerhalb von sechs (6) Monaten eine neue nach FSC-akkreditierten Zertifizierungsstelle suchen müssen, um das Zertifikat aufrechtzuerhalten.

3.5 FSC Informationen

FSC Dokumente sind in Englisch verfügbar. Die Anforderungen aller anwendbaren FSC normativen Dokumente sind auf der FSC Homepage veröffentlicht (www.ic.fsc.org).

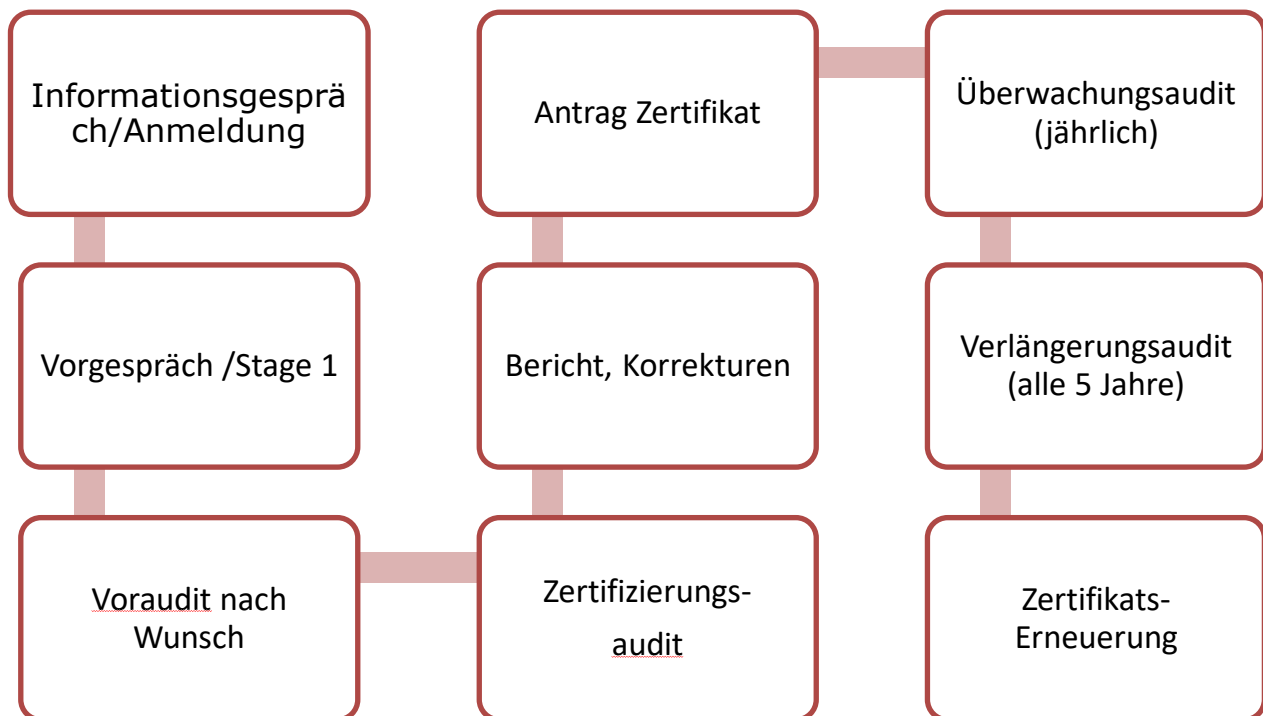
4. FSC Zertifizierungsablauf

Quality Austria führt im Auftrag der Kunden gegen Verrechnung verschiedene Arten von Audits und Dienstleistungen durch. Das FSC Zertifizierungsverfahren besteht aus folgenden freiwilligen sowie obligatorischen Überprüfungs- und Zertifizierungsschritten:

- Informationsgespräche
- Vorgespräche (zur Normeninterpretation und Zwischenbeurteilung)
- Zertifizierungsaudits
- Nachaudits
- Überwachungsaudits und
- Re-Zertifizierungsaudits
- Unangekündigte Audits

Quality Austria kann die Zertifizierung verweigern, wenn wesentliche/bewiesene Gründe bestehen. Diese können illegale Aktivitäten, mehrfach wiederholte Abweichungen bei Zertifizierungsanforderungen und ähnliches sein.

Zertifizierungsablauf:



5. Das qualityaustria FSC CoC Zertifikat

Der Antragsteller für die Zertifizierung muss laufende oder vorangegangene Zertifizierungsanträge für FSC oder anderen forstwirtschaftlichen Zertifizierungsprogrammen der letzten fünf (5) Jahren offenlegen. Wenn zutreffend, muss die Quality Austria den neuesten verfügbaren FSC Auditbericht der letzten fünf (5) Jahre des Antragstellers zur Verfügung stellen und es im Zertifizierungsprozess berücksichtigen. Die Zertifizierungsstelle muss Anträge auf Zertifizierung von Managementeinheiten oder Standorten ablehnen, die bereits durch eine gültige oder ausgesetzte FSC-Zertifizierung abgedeckt werden, sofern kein Zertifizierungsaustauschprozess gemäß FSC-PRO-20-003 stattfindet.

5.1 Erteilung, Aufrechterhaltung, Erweiterung, Einschränkung, Suspendierung, Entzug

5.1.1 Zertifizierungserteilung

Das FSC CoC Zertifikat von Quality Austria ausgestellt, ist und bleibt Eigentum der Quality Austria. Durch den Erhalt des Nutzungsrechts, hat der Kunde das Recht erworben, das FSC CoC-Zertifikat als Halter für eine begrenzte Zeit zu verwenden. Auf Verlangen müssen alle Zertifikate und ihre Kopien an Quality Austria sofort zurückgegeben werden.

Quality Austria erteilt nur ein Zertifikat, wenn der Kunde:

- a) im Besitz der neuesten und gültigen Version der "Lizenzvereinbarung für FSC-Zertifizierungsprogramme" mit dem Recht zur Verwendung der FSC-Trademark ist und die Lizenzvereinbarung auch nicht ausgesetzt wurde;
- b) den Anforderungen aller geltenden normativen FSC-Dokumente entspricht, was bedeutet, dass Hauptabweichungen vor Erteilung der Zertifizierung und Nebenabweichungen innerhalb eines bestimmten Zeitfensters korrigiert werden müssen, welches von der Quality Austria vorgegeben wurde. Offene Nebenabweichungen gefährden die Erteilung der Zertifizierung nicht;
- c) eine Zertifizierungsvereinbarung mit der Quality Austria unterschreibt;

Die Gültigkeitsdauer der FSC-Zertifizierung darf fünf (5) Jahre nicht überschreiten. Eine Rezertifizierung darf als Ergebnis einer Neubewertung erteilt werden.

In der angegebenen Gültigkeitsdauer der Zertifizierung darf eine einzige Ausnahme zur Verlängerung auf bis zu sechs (6) Monate gewährt werden, um es einer Neubewertung zu ermöglichen, abgeschlossen zu werden, wenn höhere, begründete Umstände außerhalb der Kontrolle durch Quality Austria und ihres Kunden dies rechtfertigen. Quality Austria muss folgende Schritte befolgen:

- a) Aufzeichnung solcher Umstände;
- b) Aktualisierung des Eingangs in der FSC-Zertifizierungsdatenbasis (info.fsc.org).

HINWEIS 1: Gerechtfertigte Umstände für eine Verlängerung schließen per se Planungsprobleme oder die Planung eines Audits aus.

Mit dem Unterschreiben des Angebotes, der Kunde:

- erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass alle Daten für die FSC-Datenbank, die für die FSC-Zertifizierung relevant sind, von Quality Austria eingetragen und durch FSC veröffentlicht werden; dies bezieht sich insbesondere auf die Kontaktdaten des Unternehmens, Zertifikatsnummer, die Branche, Produktgruppen, FSC Claims, Ausstellungsdatum des Zertifikats oder der Risikoanalysen; dies gilt auch für Änderungen des Geltungsbereichs oder einer Suspendierung/Entzug des Zertifikates;
- ist bereit, alle Konditionen der Quality Austria für die Erteilung eines Zertifikats einzuhalten;
- akzeptiert, dass die Normen, Regeln und Bestimmungen in Bezug auf die FSC-Zertifizierung in ihrer geltenden Fassung ein integraler Bestandteil dieses Produkt- Regulativs bilden;
- erkennt an, dass der Inhalt des Produkt-Regulativs den vertraglichen Gegenstand des Angebots bilden;
- stimmt zu, die Quality Austria innerhalb von 10 Tagen über Änderungen im Management bzw. Ressourcenbedingungen zu informieren, welche einen relevanten Einfluss auf die Zertifikatsgültigkeit haben könnten;
- stimmt zu, die von der Quality Austria festgelegten Überwachungsaudits durchzuführen, inklusive unangekündigte oder kurzfristig angekündigte Überwachungsaudits;
- akzeptiert, dass die Regeln und Bestimmungen und FSC-Zertifizierung Normen in ihrer geltenden Fassung, den integralen Bestandteil der Vereinbarung bilden;
- akzeptiert das Recht der Quality Austria, FSC International und ASI (Assurance Services International auf Zugang zu den entsprechenden Grundstücken sowie Zugang zu jeglichen Dokumentationen und Informationen, welche von der Quality Austria als notwendig betrachtet werden;
- stimmt zu, das FSC-Trademark gemäß den geltenden Normen und Vorschriften zu verwenden und akzeptiert, dass sich im Falle einer Verletzung in der Verwendung des FSC-Trademarks und des FSC Rechts auf geistiges Eigentum, die Quality Austria sich das Recht für weitere Schritte vorbehält;

- stimmt den Rechten auf geistiges Eigentum von FSC zu. Nichts darf als ein Recht des Kunden angesehen werden, das geistige Eigentumsrecht zu verwenden oder eine Verwendung zu veranlassen.
 - erfüllt alle geltenden Zertifizierungsanforderungen;
 - erfüllt alle festgelegten Voraussetzungen und Bedingungen der Zertifizierungsstelle für die Erteilung oder Aufrechterhaltung zu;
 - legt aktuelle oder frühere Anträge auf Zertifizierungen für FSC und/oder andere forstwirtschaftliche Zertifizierungsprogramme der letzten fünf Jahre offen;
 - stimmt der Durchführung von Bewertungen in den geforderten Intervallen, einschließlich dem Recht der Zertifizierungsstelle zur Durchführung von unangekündigten oder kurzfristigen Audits zu;
 - stimmt den durch ASI beobachteten (Witness-)Audits zu;
 - stimmt zu, dass bestimmte Informationen veröffentlicht werden, wie in zutreffenden normativen FSC-Dokumenten angegeben;
 - berücksichtigt die Teilnahme von Beobachtern gemäß FSC-PRO-01-017;
 - stimmt zu, dass Beschwerden gemäß dem Streitschlichtungsverfahren der Zertifizierungsstelle behandelt werden und falls sie nicht gelöst werden können, im Falle von Meinungsverschiedenheiten zu Auditergebnissen in Bezug auf normative FSC-Dokumente auf ASI und letztlich auf FSC verwiesen werden;
 - Aussagen bezüglich der Zertifizierung müssen mit dem Geltungsbereich der Zertifizierung konsistent sein und dürfen sich nicht auf die Konformität (oder Ähnliches) mit den FSC-Zertifizierungsanforderungen beziehen, solange die Zertifizierung nicht erteilt wurde;
 - stimmt zu, dass die Zertifizierung nicht dazu verwendet werden darf, die Zertifizierungsstelle, FSC oder ASI in Verruf zu bringen und es darf keine Aussage bezüglich der Zertifizierung gemacht werden, die irreführend oder unberechtigt ist;
 - stimmt einer Archivierung aller bekannten Beschwerden bezüglich der Konformität mit den Zertifizierungsanforderungen und Bereitstellung dieser Aufzeichnungen für die Zertifizierungsstelle zu, wenn gefordert, und:
 - treffen geeignete Maßnahmen in Bezug auf solche Beschwerden und alle Mängel, die in Produkten gefunden werden, die die Konformität mit FSC-Zertifizierungsanforderungen betreffen;
 - Dokumentation der getroffenen Maßnahmen.
 - informiert die Zertifizierungsstelle innerhalb von zehn (10) Tagen über Änderungen der Eigentumsstruktur, Organisationsstruktur (z.B. Veränderungen in der Führungsebene), zertifizierte Managementsysteme oder Umstände, welche sich auf die Umsetzung der Anforderungen für die FSC-Zertifizierung beziehen;
 - stimmt zu, dass in Fällen der Einschränkung, Suspendierung oder des Entzugs des Geltungsbereichs der FSC-Akkreditierung der Zertifizierungsstelle, die Zertifizierung der betroffenen Kunden innerhalb von sechs (6) Monaten aussetzt, ab dem Zeitpunkt der Einschränkung, Suspendierung oder dem Entzug des entsprechenden Geltungsbereichs der FSC-Akkreditierung;
 - Quality Austria muss innerhalb von dreißig (30) Tagen nach der Einschränkung, Suspendierung oder dem Entzug der FSC-Akkreditierung die Kunden informieren, dass die Akkreditierung eingeschränkt, suspendiert oder entzogen wurde; Quality Austria wird die Kunden informieren, dass sie sich innerhalb von sechs (6) Monaten eine neue nach FSC-akkreditierten Zertifizierungsstelle suchen müssen, um das Zertifikat aufrechtzuerhalten;
- **Wesentliche Neuerungen durch FSC-STD-40-004 V3.0**

Der Kunde stimmt auch den folgenden Änderungen bzw Ergänzungen durch die aktuelle Version FSC-STD-40-004 V3.0 zu:

Normabschnitt 1.7: Der Kunde stimmt zu, die Transaktionsverifizierung zu ermöglichen, die von Quality Austria und von Assurance Services International (ASI) durchgeführt wird, indem sie Belege von FSC-Transaktionsdaten, in der von Quality Austria verlangten Form

zur Verfügung stellt. Die Kosten für den Mehraufwand der Quality Austria, ASI und FSC sind vom Kunden zu tragen.

Normabschnitt (betrifft Multi-Site): Der Kunde stimmt zu, wenn das Prozentsystem auf der Ebene mehrerer örtlicher Standorte angewendet wird, muss der Prozentsatz auf der Grundlage eines durchschnittlichen FSC%, welcher die von allen Standorten erhaltenen Materialeingänge berücksichtigt, berechnet werden. FSC wird die ökologischen, sozialen und ökonomischen Vorteile und Kosten der standort-übergreifenden Anwendung des Prozentsatzes überwachen und nach zwei Jahren erneut bewerten. Der Kunde verpflichtet die von FSC geforderten Informationen bereitstellen.

Normabschnitt 12.3: Der Kunde stimmt zu, bevor ein ausgelagerter Prozess mit einem neuen Outsourcing Partner begonnen wird, wird die Zertifizierungsstelle über die ausgelagerte Aktivität und über Name und Kontaktdaten des Outsourcing-Partners informiert.

Rechte von der Zertifizierungsstelle, ASI und von FSC

- stimmt zu, dass die Zertifizierungsstelle das Recht hat, ihre Entscheidung zur Zertifizierung zu vertagen, um neue oder zusätzliche Informationen, die noch nicht im Auditbericht berücksichtigt wurden zu prüfen, da diese die Meinung der Zertifizierungsstelle und somit das Ergebnis der Bewertung beeinflussen könnten;
- stimmt zu, dass die Zertifizierungsstelle nicht dazu verpflichtet ist, die Zertifizierung zu garantieren oder aufrechtzuerhalten, wenn Aktivitäten des Kunden in Konflikt mit den Verpflichtungen der Zertifizierungsstelle, wie im Akkreditierungsvertrag mit ASI festgelegt, stehen, oder solcher, welche nach alleinigen Ermessen der Zertifizierungsstelle, den guten Namen der Zertifizierungsstelle schlecht darstellen;
- stimmt zu, dass die Zertifizierungsstelle und FSC das Recht haben, die Anforderungen für die Zertifizierung innerhalb der Gültigkeitsdauer der Zertifizierung zu überarbeiten, einschließlich der Kosten und Gebühren;
- stimmt zu, dass die Zertifizierungsstelle, FSC und ASI Zugriff auf vertrauliche Informationen haben, um Unterlagen, wenn nötig, zu überprüfen und Zugang zu betreffenden Geräten, Standorten, Bereichen, Personal und Einrichtungen, die Dienstleistungen für Kunden bereitstellen, haben;
- stimmt zu, dass die Zertifizierungsstelle das Recht hat, ihre zugänglichen Informationen dazu zu verwenden, um Missbrauch der FSC-Trademark und die Rechte an geistigem Eigentum von FSC zu verfolgen;
- erkennt die Rechte an geistigem Eigentum von FSC und das Sicherstellen des vollen Besitzes von geistigen Eigentumsrechten für FSC an. Nichts darf als ein Recht des Kunden angesehen werden, das geistige Eigentumsrecht zu verwenden oder eine Verwendung zu veranlassen;
- erkennt an, dass die Zertifizierungsstelle das Recht hat, die Zertifizierung mit sofortiger Wirkung zu suspendieren und/oder zu entziehen, wenn – nach alleinigem Ermessen der Zertifizierungsstelle – der Kunde nicht konform mit den beschriebenen Anforderungen für die Aufrechterhaltung der Zertifizierung ist;
- auf Anfrage von FSC, ASI oder der Quality Austria müssen FSC zertifizierte Organisationen die Holzarteninformationen innerhalb von 10 Tagen übermitteln.

5.1.2 Aufrechterhaltung der Zertifizierung

Die Quality Austria darf die Zertifizierung nur dann aufrechterhalten, wenn ihr Kunde:

- a) allen Vorgaben der Quality Austria entspricht und sie befolgt, um die Zertifizierung aufrecht zu erhalten;

- b) allen Anforderungen bezüglich Beschwerden, Logos, Zertifizierungszeichen oder Trademarks von FSC und Quality Austria entspricht;
- c) alle Abweichungen mit den entsprechenden normativen FSC-Dokumenten innerhalb des maximal angegebenen Zeitraums der Quality Austria korrigiert;
- d) rechtzeitig alle angegebenen Kosten und Gebühren zahlt;
- e) der Überwachung, wie von der Quality Austria festgelegt und von FSC gefordert, unterliegt;
- f) eine gültige Version der "Lizenzvereinbarung für das FSC-Zertifizierungsprogramm" besitzt, in der das Recht für die Verwendung der FSC-Trademarks nicht suspendiert wurde.

5.1.3 Erweiterung und Einschränkung des Geltungsbereiches der Zertifizierung

Die erforderlichen Bedingungen für die Quality Austria zur Änderung des Geltungsbereiches der Zertifizierung müssen folgende Voraussetzungen beinhalten:

- a) Änderungen im Geltungsbereich dürfen keine Verlängerung der Gültigkeitsdauer beinhalten oder nach sich ziehen, für welches das Zertifikat ursprünglich ausgestellt wurde;
- b) gegebenenfalls muss das Zertifikat vom Kunden an die Quality Austria zurückgegeben oder vernichtet werden, und ein neues Zertifikat mit den Änderungen im Geltungsbereich wird ausgestellt.

HINWEIS 1: Eine Erhöhung oder Verminderung, der an einem Gruppensertifikat beteiligten Standorte, wird nicht als Geltungsbereichsänderung angesehen. Es sei denn, die Quality Austria vertritt die Meinung, dass die Veränderung maßgebliche Änderungen für die Gruppensertifikatsinhaber und deren Managementsystem nach sich zieht.

HINWEIS 2: Eine Geltungsbereichsänderung kann ein notwendiges Resultat von Änderungen der Eigentumsstruktur, Organisationsstruktur oder des Managementsystems sein.

5.1.4 Suspendierung und Entzug der Zertifizierung

In Bezug auf die Maßnahmen zur Suspendierung oder Entzug der Zertifizierung, muss der Kunde den folgenden Verpflichtungen auf Suspendierung oder Entzug nachkommen:

- den Gebrauch sämtlicher FSC-Trademarks oder den Verkauf jeglicher Produkte, welche vorher durch den Kunden mit der FSC-Trademark etikettiert oder gekennzeichnet wurden, sofort einstellen. Auch das Erheben von Ansprüchen, welche implizieren, dass der Kunde die Anforderungen der Zertifizierung erfüllt, muss sofort eingestellt werden.
- Alle relevanten bestehenden Kunden identifizieren und diese schriftlich über die Aberkennung oder Aufhebung innerhalb drei (3) Geschäftstagen informieren. Die Information wird aufgezeichnet.
- Mit der Zertifizierungsstelle und FSC zusammenarbeiten, um der Zertifizierungsstelle oder FSC zu erlauben, die Einhaltung dieser Verpflichtungen zu bestätigen.

Der Kunde muss den folgenden zusätzlichen Verpflichtungen bei Entzug der Zertifizierung nachkommen:

- Das Zertifikat an die Zertifizierungsstelle zurückgeben oder das Original zerstören. Der Kunde verpflichtet sich, alle elektronischen Kopien und Ausdrücke in seinem Besitz zu vernichten.
- Jeglichen Gebrauch des Namens FSC, Initialen, Logo, Zertifizierungsmarke oder Trademark auf Produkten, Dokumenten, Werbung oder Marketing-Materialien auf eigene Kosten zu entfernen.

Für den Fall, dass Quality Austria die Zertifizierung suspendiert oder entzieht, muss der Zertifizierungsstatus auf der FSC-Zertifizierungsdatenbank (info.fsc.org), zusammen mit dem

Gültigkeitsdatum und dem Grund der Suspendierung oder des Entzugs innerhalb von drei (3) Tagen der Suspendierung oder des Entzugs aktualisieren.

Quality Austria muss eine Mitteilung an Kunden, deren Zertifizierung suspendiert oder entzogen wurde, übermitteln. Die Mitteilung umfasst:

- a) eine klare Aussage über den Status der Zertifizierung als "ungültig" (suspendiert oder entzogen);
- b) das Datum, ab welchem die Ungültigkeit des Status offiziell ist;
- c) die Gründe für die Ungültigkeit des Zertifizierungsstatus, welche u.a. die Details zum Verstoß gegen die Zertifizierungsanforderungen beinhalten müssen und Nachweise der Fehler gegenüber den Zertifizierungsanforderungen;
- d) die Anforderung, dass die Verwendung der FSC-Trademarks vollständig eingestellt wird;
- e) die Anforderung, keine FSC-Aussagen mehr zu treffen;
- f) im Falle einer suspendierten Zertifizierung beläuft sich die maximale Dauer für die Suspendierung auf zwölf (12) Monate (oder in Ausnahmefällen bis zu achtzehn (18) Monaten und nach Ablauf dieser Dauer wird die Zertifizierung entzogen).

Quality Austria muss einen Nachweis aufbewahren, dass der Kunde das Mitteilungsschreiben erhalten hat (z.B. eine schriftliche Eingangsbestätigung des Kunden, einen Übertragungsbericht des Mailservices).

Siehe auch

- FSC-STD-20-001 V4-0, 1.2 General requirements for FSC accredited certifications bodies
- FSC-STD-20-003 (V1-0) Transfer of FSC Certificates and License Agreements

Link: <https://ic.fsc.org/en/certification/requirements-guidance/normative-framework/standards>

5.1.5 Kündigung

Die Kündigung wird definiert als Widerruf oder Aufhebung der Zertifizierung durch die Zertifizierungsstelle oder des Auftraggebers nach den vertraglichen Vereinbarungen. Die Kündigung einer Zertifizierungsvereinbarung durch die Zertifizierungsstelle ist in besonderen Fällen möglich, wie zum Beispiel, wenn ein Nachaudit nicht durch die Zertifizierungsstelle oder andere durchgeführt werden kann oder wenn andere wichtige Gründe vorliegen.

Für den Fall, dass die Quality Austria eine Zertifizierungsvereinbarung kündigt, muss die Quality Austria den Zertifizierungsstatus in der FSC-Zertifizierungsdatenbank (info.fsc.org) aktualisieren.

Wenn eine Zertifizierungsvereinbarung gekündigt wird, verliert der Kunde das Recht, Werbung oder Marketing-Materialien zu verwenden, die den Namen der Quality Austria oder den Namen, das Logo oder das FSC-Trademark tragen. Der Kunde ist verpflichtet, diese Materialien auf eigene Kosten und Ausgaben einzuziehen und das **qualityaustria** Zertifikat an die Quality Austria zurückzugeben.

Entsprechend des FSC-PRO-20-003 V1-0 TRANSFER OF FSC CERTIFICATES AND LICENSE AGREEMENTS müssen folgende Punkte im Falle einer Kündigung berücksichtigt werden:

Die Ausstellung eines Zertifikates auf einen ehemaligen Inhaber des Zertifikats nach Ablauf oder Kündigung

- einer FSC-akkreditierten Zertifizierungsstelle kann ein FSC-Zertifikat einem neuen Kunden zu jeder Zeit nach Ablauf oder Kündigung des vorhandenen Zertifikats des Kunden mit einer anderen Zertifizierungsstelle, auf der Grundlage einer vollständigen Bewertung nach FSC-Zertifizierungsanforderungen, ausstellen.
- wenn das Hauptaudit für diesen Kunden innerhalb einer Frist von zwölf (12) Monaten nach dem Ablauf oder der Kündigung des ehemaligen Zertifikats durchgeführt wird, muss die nachfolgende Zertifizierungsstellen alle Haupt- oder Nebenabweichungen, die zum Zeitpunkt des Auslaufens nicht geschlossen worden waren, berücksichtigen.

5.1.6 Wiedereinsetzung der Zertifizierung

Die Quality Austria darf die Zertifizierung nach einer Suspendierung wiedereinsetzen, wenn alle Hauptabweichungen korrigiert wurden. In Fällen, in denen die Zertifizierung länger als zwölf (12) Monate ausgesetzt wurde, muss ein Überwachungsaudit durchgeführt werden.

Wenn die Zertifizierung nach der Suspendierung wiedereingesetzt wird oder der Geltungsbereich der Zertifizierung als Bedingung für die Folgezertifizierung verringert wird, muss Quality Austria alle notwendigen Änderungen in formalen Zertifizierungsunterlagen, öffentlichen Informationen und zur Genehmigung für den Einsatz der FSC-Trademark machen.

5.1.7 Zertifizierungsantrag

Auf Basis des dokumentierten Geschäftsfalles prüfen das Customer Service Center die formelle Geschäftsfallfreigabe und der Vetorechtsbeauftragte die inhaltliche Konsistenz und Richtigkeit. Sind die Geschäftsfall- und Vetorechtsfreigabe positiv, wird dem Antrag auf Zertifikatsausstellung zugestimmt und dem Kunden das Zertifikat ausgestellt.

Erklärung des **qualityaustria** FSC CoC Zertifikates

Das **qualityaustria** FSC CoC Zertifikat bescheinigt dem Kunden, dass der Kunde berechtigt ist, FSC-zertifizierte Produkte zu halten und diese seiner nachgelagerten Produktkette zuzuführen.

5.1.8 Aussage des **qualityaustria** FSC CoC Zertifikats

Das **qualityaustria** FSC CoC Zertifikat bescheinigt dem Kunden, dass er berechtigt ist, FSC-zertifizierte Produkte zu verwenden und für die weitere Verarbeitungskette zu nutzen.

Dieses Zertifikat selbst stellt keinen Nachweis dar, das ein bestimmtes, vom Zertifikatshalter geliefertes Produkt, FSC-zertifiziert [oder FSC kontrolliertes Holz] ist. Angebotene, versendete oder verkaufte Produkte durch den Zertifikatshalter, können nur im Umfang dieses Zertifikates als abgedeckt betrachtet werden, wenn der erforderliche FSC Anspruch deutlich auf den Verkaufs- und Lieferdokumenten angegeben ist.

5.2 Das FSC Logo

5.2.1 Gebrauch des FSC Logos

Das Forest Stewardship Council® A.C. (FSC) ist im Besitz von folgenden registrierten Trademarks: Der Name «Forest Stewardship Council», die Initialen «FSC» das «FSC Logo», das vollständige «Wälder Für Immer Für Alle»-Symbol und das «Wälder Für Immer Für Alle» - Logo mit Textzeichen Um die FSC-Trademarks zu nutzen, muss die Organisation einen gültigen FSC-Trademark Lizenzvertrag unterschrieben und ein gültiges Zertifikat haben.

Die gültige Norm über den Trademarks-Gebrauch ist obligatorisch für alle FSC Zertifikatsinhaber, welche berechtigt sind die FSC-Trademarks zu gebrauchen und legt dar, wie die FSC-Trademark korrekt benutzt werden darf. Die Norm deckt den Gebrauch der FSC-Trademarks auf FSC zertifizierten Produkten, für die Werbung von FSC zertifizierten Produkten und für die Werbung über den Status des Unternehmens als FSC Zertifikatsinhaber ab. Diese Norm bildet die Basis für die Bewertung und Genehmigung durch FSC akkreditierte Zertifizierungsstellen betreffend den Einsatz der FSC-Trademarks der Zertifikatsinhaber.

Jede Verwendung einer registrierten Trademark muss den Anforderungen des aktuellen FSC-STD-50-001 genügen. Der Zertifikatsinhaber kann das interne Kontrollsystem für den Einsatz von FSC Warenzeichen selbstdurchführen unter Einhaltung der Anforderungen nach FSC-STD-

50-001 V2.0, Anhang A (Trademark Use Management System) oder vor der Verwendung durch die **Quality Austria** genehmigen lassen

Eigentümer eines **qualityaustria** FSC Zertifikats der Produktkette (Chain of Custody) müssen auf allen Rechnungen die zertifizierten Produkte und die Zertifizierungsnummer anbringen, damit die Produkte in weitere Bereiche der Produktkette eingewiesen werden können.

5.2.2 Logofreigabe

Bei der Verwendung des FSC Logos wird der Quality Austria (logo-fsc@qualityaustria.com) vorgängig ein "Gut zum Druck" zugestellt, gemäß des gültigen Trademark-Standards. Bei Unstimmigkeiten erfolgt eine Benachrichtigung innerhalb von fünf Arbeitstagen. Der Gebrauch des FSC Logos ohne das Einverständnis der Quality Austria ist nicht erlaubt (Ausnahme: genehmigtes Trademark Use Management System). Zuwiderhandlungen werden geahndet. Während der Gültigkeit eines erteilten **qualityaustria** FSC Zertifikats kann der Inhaber die Zertifizierungsmarke FSC im Rahmen des FSC Trademark Standard gebrauchen. Bei Unklarheiten über die Verwendung des FSC Logos kann die Quality Austria kontaktiert werden. In Zweifelsfällen gelten die Richtlinien im FSC Trademark Standard oder die Aussagen des FSC Sekretariats.

Aufgrund der zunehmenden Logofreigaben im Jahr 2018 muss Quality Austria eine neue Regelung treffen. Wir bitten um Verständnis. Diese Regelung wird wie folgt gestaffelt.

- 10 Logofreigaben pro Jahr sind kostenfrei.
- Ab der 11. Logofreigabe bis zu 99 wird ein Pauschalbetrag in Höhe von **€ 75,-- ab 2019** eingefordert.
- Ab der 100. Logofreigabe wird ein Pauschalbetrag in Höhe von € 150,-- eingefordert.

Die Verrechnung erfolgt am Ende des jeweiligen Kalenderjahres auf Basis der durchgeführten Logofreigaben. Die erstmalige Verrechnung erfolgt Ende 2019.

6. Rechte und Pflichten

Die allgemeinen Rechte und Pflichten des Auftraggebers und Quality Austria sind in der jeweils gültigen Fassung der AGB´s geregelt.

In den folgenden Abschnitten werden insbesondere FSC CoC spezifische Rechte und Pflichten hervorgehoben.

6.1. Rechte des Auftraggebers

Der Inhaber eines gültigen **qualityaustria** FSC CoC Zertifikats kann dieses für seine geschäftlichen Zwecke, insbesondere auf seinen zertifizierten Produkten (product labelling), für die Produktwerbung sowie in Firmen- und Informationsbroschüren (off product labelling) verwenden.

Zudem sind Eigentümer eines Zertifikats der Produktkette (Chain of Custody) berechtigt, ihre Produkte in die nach FSC CoC zertifizierte Produktkette einzuspeisen. (siehe auch 5.1.1)

6.2 Pflichten des Auftraggebers

Die Auftraggeber müssen sich eigenverantwortlich auf den neuesten Stand hinsichtlich möglicher Veränderungen der FSC-Anforderungen durch Kontrolle der FSC-Homepage (News, Normen, Hinweise, Interpretationen), Abonnieren des FSC Newsletter, etc. Die neuesten Standards und ergänzende Unterlagen in Bezug auf die Zertifizierung und Akkreditierung von FSC und ASI stehen auf den folgenden Homepages zur Verfügung: www.fsc.org and/or <http://www.asi-assurance.org/s/>

In der Ausübung der beschriebenen Rechte hat sich der Auftraggeber an die Regeln des lautereren Wettbewerbs zu halten. Der Auftraggeber anerkennt, dass alle FSC CoC Unterlagen, wie zum

Beispiel die Checkliste zur Selbstbeurteilung, geistiges Eigentum der Quality Austria oder des FSC sind. Nach erfolgter Zertifikaterteilung ist der Zertifikatinhaber verpflichtet, die Quality Austria über alle wichtigen Änderungen seines FSC Systems innerhalb von zehn (10) Tagen zu informieren. (siehe auch 5.1.1)

Insbesondere betrifft dies:

- Die Übernahme der Firma respektive des zertifizierten Bereichs durch ein anderes Unternehmen, respektive der Zusammenschluss mit in dem anderen Unternehmen.
- Maßgebende Änderungen der Firmenstruktur, der Unternehmensorganisation und des Firmenmanagements oder andere Umstände, welche sich auf die FSC-Zertifizierungsanforderungen beziehen.

Der Auftraggeber ist verpflichtet:

- Alle Anforderungen der Quality Austria im Zusammenhang mit der Zertifizierung zu erfüllen.
- Änderungen des Zertifizierungssystems umzusetzen und die Anforderungen der neuen genehmigten FSC CoC Norm gemäß dem «Stichtag der Norm» zu erfüllen.
- FSC CoC Zertifikate anderer Unternehmen anzuerkennen (Reziprozität).
- Keine Aussagen bezüglich der Einhaltung der FSC Prinzipien und Kriterien zu machen, bevor das Zertifikat ausgestellt wurde.
- Die Entrichtung der spezifischen FSC CoC Gebühren (siehe den Hinweis in Kapitel 8).

Im Falle einer endgültigen Zertifikatsaberkennung verliert der Auftraggeber das Anrecht, Werbe- oder Marketing-Materialien, die den Namen der Quality Austria oder den Namen, das Logo oder das Trademark von FSC tragen, zu verwenden. Er ist verpflichtet, diese Materialien auf eigene Kosten zurückzuziehen sowie das FSC Zertifikat an die Quality Austria zurückzugeben. Der Auftraggeber ist verpflichtet, der Quality Austria oder FSC International zu erlauben, dies zu prüfen. Er muss alle relevanten bestehenden Kunden identifizieren und diese schriftlich über die Aberkennung oder Aufhebung innerhalb drei (3) Geschäftstagen informieren und die Information aufzeichnen.

Folgende Informationen müssen auf Verlangen von Interessierten vom Auftraggeber oder von der Quality Austria herausgegeben werden (dabei werden keine vertraulichen Betriebsdaten preisgegeben!):

- Den Namen und die Adresse von Quality Austria
- Die von der Quality Austria ausgestellte Zertifizierungsnummer

6.3 Rechte und Pflichten der Quality Austria

Die Quality Austria führt alle Dienstleistungen durch fachlich ausgewiesenes Personal nach bestem Wissen und Gewissen durch. Sie verpflichtet sich, alle ihr zugänglich gemachten Informationen über das auftraggebende Unternehmen vertraulich zu behandeln. Die Quality Austria behält sich das Recht vor, während der Gültigkeitsdauer des **qualityaustria** FSC Zertifikats Änderungen an den Anforderungen der FSC Zertifizierung sowie unangemeldete Überwachungsaudits durchzuführen.

Die Quality Austria behält sich das Recht vor, ihre Entscheidung über das Zertifikat solange zu verzögern oder zu vertagen, solange neue und zusätzliche Informationen eingeholt werden, die noch nicht im Auditbericht berücksichtigt wurden und/oder vom Vetobeauftragten geprüft worden sind, aber relevant für das Ergebnis der Zertifikatsentscheidung sind. Die Quality Austria wird diese neuen und zusätzlichen Informationen prüfen und diese in der Zertifikatsentscheidung berücksichtigen.

Die Quality Austria veröffentlicht folgende Informationen:

Eine Liste mit den zertifizierten Unternehmen (inklusive Firmenname, Zertifizierungsnummer, Kontaktinformationen, Produkte). Dieselben Informationen sind ebenfalls publiziert unter www.info.fsc.org.

Bei Streitfällen im Zusammenhang mit der Zertifikaterteilung geht eine detaillierte Berichterstattung an Quality Austria. Die Quality Austria lehnt jede weitere Verantwortung ab. Sie kann insbesondere nicht dafür haftbar gemacht werden, wenn Dritte das **qualityaustria** FSC Zertifikat nicht oder nur teilweise anerkennen und nicht zur Grundlage ihrer Auftragsbedingungen machen. Gleiches gilt bei allfälligen Schadenersatzansprüchen Dritter (namentlich Kunden des Zertifikatinhabers) wegen Nichterfüllung ihrer Qualitätserwartungen oder bei Nichtanerkennung des **qualityaustria** FSC Zertifikats als Beweismittel in Produkthaftpflichtstreitfällen. Werden Produkthaftpflichtansprüche an den Auftraggeber gestellt, kann dieser aus der Tatsache der Zertifikaterteilung gegenüber der Quality Austria keinerlei Ansprüche ableiten. Die Quality Austria behält sich das Recht vor, bei Zuwiderhandlungen gegen die Zertifizierungsanforderungen rechtliche Schritte einzuleiten.

Die Quality Austria verpflichtet sich, den Auditbericht vor Veröffentlichung und Antragsstellung dem Kunden zur Durchsicht zuzustellen. Allfällige Korrekturen sind der Geschäftsstelle innerhalb von fünf (5) Tagen schriftlich mitzuteilen.

Wenn Quality Austria kraft Gesetzes aufgefordert oder durch vertragliche Vereinbarungen bevollmächtigt ist, vertrauliche Informationen offenzulegen, muss der Auftraggeber oder die betroffene Person, soweit gesetzlich zulässig, über die Auskunftserteilung in Kenntnis gesetzt werden.

Informationen über den Auftraggeber, die nicht öffentlich verfügbar sind und aus anderen Quellen als dem Auftraggeber stammen (z.B. von einem Beanstander/Kläger), müssen vertraulich behandelt werden, es sei denn, die Informationsquelle und der Auftraggeber geben eine schriftliche Zustimmung zur Offenlegung.

6.4 Rechte und Pflichten von FSC

FSC® (Forest Stewardship Council) International und die ASI (Assurance Services International) sind die oberste Instanz bei allen mit der FSC Akkreditierung und Zertifizierung in Verbindung stehenden Angelegenheiten.

Die Quality Austria ist akkreditiert durch ASI (ASI-ACC-071) und dadurch zur Ausstellung von **qualityaustria** FSC CoC Zertifikaten berechtigt.

- FSC und ASI haben Zutritt zu allen vertraulichen Informationen. FSC hat das Recht, jederzeit den Betrieb zum Zwecke der Kontrolle der Quality Austria zu überprüfen (z.B. Office, Witness audit) und Einsicht in alle relevanten Unterlagen zu verlangen.
- FSC und ASI sind verpflichtet, die Kompetenz und Unabhängigkeit der Quality Austria zu garantieren.
- FSC und ASI sind verpflichtet, alle Informationen über die Kunden der Quality Austria vertraulich zu behandeln.
- FSC und ASI sind berechtigt, eine Liste der FSC zertifizierten Wälder zu veröffentlichen.

FSC hat das **Verfahren FSC-PRO-10-003 - Kalkulation der Geldstrafe / Entschädigungsgebühr und Verarbeitung von Beweismitteln für gesperrte Organisationen** veröffentlicht.

Das Verfahren bietet klare Leitlinien dafür, wie Fälle von **vorsätzlichen falschen FSC Aussagen bestraft** werden, basierend auf der Schwere der falschen Aussage, der Dauer der falschen Aussage und der Kapazität der Organisation. Außerdem werden die Schritte beschrieben, mit denen ein Sperrstatus angefochten werden kann.

Hinweis: Eine **falsche FSC Aussage** unterscheidet sich von einer ungenauen FSC Aussage, bei der ein Produkt, das als FSC-zertifiziert verkauft werden kann, mit der falschen FSC Aussage verkauft wurde.

Aktuelle Normen und zusätzliche Dokumente (Verfahren, Advice Note, Politik etc.) bezüglich Zertifizierung und Akkreditierung von FSC und ASI sind auf folgenden Homepages erhältlich: www.fsc.org und/oder <http://www.asi-assurance.org/s/>

7. Einsprüche und Beschwerden

Zusätzlich zu der **qualityaustria** Regelung "*Einsprüche und Beschwerden*" (RE_10_01_01), ist es für FSC CoC- spezifische Einwände und Beschwerden notwendig, dass alle Vorwürfe innerhalb von drei (3) Monaten nach deren Erhalt, untersucht und analysiert werden, während Maßnahmen zur Aufklärung getroffen werden.

Verwiesen wird auf folgende Dokumente:

- RE_10_01_01 Einsprüche und Beschwerden
- RE_10_01_02 Aussetzung und Entzug von Zertifikaten
- RE_10_01_03 Ergänzung FSC Suspendierung und Entzug

Links: <http://www.qualityaustria.com/index.php?id=534>

E-Mail: reklamationen@qualityaustria.com

8. FSC Verwaltungsgebühren

Die aktuellen FSC-Verwaltungsgebühren sind in dem Dokument "FSC Annual Administration Fee" geregelt. Das Dokument kann im **qualityaustria** Customer Service Center (office@qualityaustria.com) angefordert werden und ist ebenso verfügbar auf der **qualityaustria** Homepage www.qualityaustria.com. Änderungen der Konditionen bleiben vorbehalten.

9. Zusätzlich erhältliche öffentliche Dokumente

Zusätzliche Dokumente sind auf folgenden Homepages erhältlich:

- www.qualityaustria.com
- www.fsc.org
- <http://www.asi-assurance.org/s/>

10. Registrierung

Nach der Unterzeichnung des Angebots erfolgt die Registrierung für die FSC CoC Zertifizierung. Dies bedeutet, dass der Kunde das FSC-Produktregulativ und die anwendbaren Zertifizierungsstandards als integralen Bestandteil der Vereinbarung anerkennt.